

G e s c h ä f t s o r d n u n g **für den Grazer "Fachbeirat für medienkünstlerische Praxis"**

Aus dem Grazer Kulturdialog 2003 wurde die Einführung eines transparenten und objektiven Fachbeiratssystems für die Stadt Graz verbindlich abgeleitet. Die Empfehlungen der FachbeiratInnen sind nun Grundlage der Entscheidung über die Vergabe von Subventionen und sonstigen Förderungsmaßnahmen durch den Stadtrat für Kultur bzw. die weiteren Organe der Stadt Graz.

Die **A u f g a b e** des Grazer "Fachbeirats für medienkünstlerische Praxis" ist es, Bewertungen von Subventionsansuchen an die Kulturabteilung der Stadt Graz entlang der in dieser Geschäftsordnung von den Beiratsmitgliedern festgelegten Ziele und Kriterien zu erstellen. Das jeweilige Sitzungsergebnis sind Empfehlungen zur Vergabe von Subventionen oder sonstigen Förderungsmaßnahmen.

1. ZUSTÄNDIGKEIT, KOMPETENZBEREICHE

Die Begriffe "Medien", "Netz" und "Radio" durchziehen gegenwärtig nahezu alle Bereiche gesellschaftlicher Diskussionen. Gerade vor diesem Hintergrund sind sie allerdings einer ständigen Neuinterpretation unterworfen. Die Gründung eines eigenen Fachbeirates im Bereich "medienkünstlerischer Praxis" reagiert auf diese vielfältigen Diskussionen und eröffnet damit, wie die Mitglieder des Beirates hoffen, eine entsprechende Ansprechstelle und Fördereinrichtung für Projekte in diesen nur unscharf zu definierenden Bereichen künstlerischer Produktion.

Medienorientierte und apparative Künste sind spätestens seit dem 19. Jahrhundert feste Bestandteile von Gesellschaft und Kultur. Mehrere einander bedingende und fördernde geistige, soziale und technische Revolutionen sind Auslöser dieser Entwicklung. Die für die Kunst herausragendste Konsequenz daraus besteht in dem Umstand, dass zahlreiche kulturelle Techniken in einem Austauschverhältnis mit apparativen Umgebungen neu definiert werden. Über die Tradition des apparativen Abbildens hinausgehend, zeichnet sich heute eine Praxis ab, in der das Bilden und Konstruieren selbst zu großen Teilen der Maschine überantwortet wird – es verläuft spartenübergreifend maschinengestützt und auf Codes basierend.

Dementsprechend richtet sich die Aufmerksamkeit des Fachbeirates sowohl auf Kunstprojekte, die sich der alle Ebenen des Alltags durchdringenden digitalen Codierung und Mensch-Maschine-Symbiose annehmen und/oder auf Kunstprojekte, die sich mit der innovativen Rekombination apparativer Kunstformen auseinandersetzen. Es handelt sich dabei um medial/apparative Praktiken, die Videoprojekte, installative Medienumgebungen,

Telekommunikations- und Fernsehprojekte umfassen bis hin zu apparativen Installationen, interaktiver Kunst, aktuellen Projekten im Bereich "locative media" und hybrider Konstellationen zwischen Online-Präsenz, lokalen Manifestationen und Community-orientierter Kommunikation sowie den Bereich der freien Radios.

Der Fachbeirat sieht seine Aufgabe nicht in einer möglichst präzisen Definition dessen, was unter Begriffen wie "Medienkunst", "Netzkunst", "interaktiver Kunst", "apparativer Kunst" oder "freie Radios" zu verstehen ist, welche Medien diese Begriffe umfassen oder einschließen könnten, um dies zur Grundlage seiner Zuständigkeit oder der Bewertung von Projekten zu nehmen, sieht seine Tätigkeit allerdings vor dem Hintergrund der skizzierten umfangreichen und höchst ausdifferenzierten Geschichte *künstlerischer Medienpraxis*, die zugleich die Grundlage des Reflexionshorizontes von aktuellen Projekten bilden soll. Auch vor dem Hintergrund einer Vermischung von Medien- und Alltagskultur sieht der Fachbeirat den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Förderung von Projekten, die die Perspektive einer künstlerischen Thematisierung von Medien in den Vordergrund rücken. Wir sehen nicht die Begriffe "Medien", "Netz" oder "Radio" als entscheidende Beschreibung einer Praxis, sondern gerade den Begriff "Kunst", der diese Praxis in einen spezifischen Kontext *künstlerischer Praktiken* rückt. Der Fachbeirat unterstützt jene Projekte, die mit künstlerischen Mitteln ein Denken in und mit diesen Medien stärken und die damit auch die gesellschaftspolitische Relevanz von Medien und deren Wirksamkeit zur Debatte stellen.

Der Entscheidungsrahmen im Hinblick auf diese Perspektive wird in den Abschnitten "Entscheidungskriterien" und "Entscheidungsmodus" genauer spezifiziert.

Grundsätzlich sieht der "Fachbeirat für medienkünstlerische Praxis" seine Zuständigkeit sowohl im Bereich institutioneller und diskursiver Vermittlung sowie der Produktion entsprechender Projekte durch Institutionen und KünstlerInnen. Da jedoch eine Reihe von Grazer Institutionen, die kontinuierlich Programmschwerpunkte in diesen Bereichen durchführen, bereits über mehrjährige Förderverträge verfügt und dadurch nicht der Zuständigkeit des Fachbeirates unterliegt, setzt der Fachbeirat seinen Förderschwerpunkt vor allem im Bereich der Produktion von KünstlerInnen. Für diese Entscheidung ist auch ausschlaggebend, dass durch die verstärkte Förderung von Projekten von KünstlerInnen der Standort Graz als Produktionsstandort gestärkt wird. Diese Stärkung sehen wir vor allem in der Bereitstellung von Produktionsmitteln für neue künstlerische Projekte bzw. deren Präsentation, aber auch in der Unterstützung von -- nationalen wie internationalen -- Ausstellungs- und Festivalteilnahmen, in der Unterstützung der Produktion von Projekten zur Teilnahme an nationalen wie internationalen Wettbewerben sowie in der Produktion von Projektdokumentationen und Katalogen.

Die Mitglieder des Fachbeirates hoffen durch diese Schwerpunkte ihrer Tätigkeit auf eine Aktivierung der künstlerischen Produktion vor Ort, ihrer Präsentation und internationalen

Vermittlung, vor allem aber auf die Stärkung der Position der KünstlerInnen.

Auch die Schaffung/Unterhaltung kultureller Infrastruktur sowie Aus- und Weiterbildung sollen Gegenstand der Beratungen des Fachbeirats sein. Nur bei grundsätzlicher, langfristiger Bedeutung wird auch der Grazer Kulturbeirat, als kollektives Beratungsorgan des Stadtrats für Kultur, ein entsprechendes Projekt ebenfalls erörtern und gegebenenfalls eine Stellungnahme dazu abgeben.

Benefizveranstaltungen sind ausdrücklich **n i c h t** Fördergegenstand.

2. BESTELLUNG, FREQUENZ, BESCHLÜSSE, VORSITZ

Fachbeiratsmitglieder werden vom Stadtrat für Kultur und Wissenschaft nach Anhörung des Grazer Kulturbeirats bestellt. Der Tätigkeitszeitraum des Fachbeirates erstreckt sich über zwei Jahre vom Tag seiner ersten Sitzung an. Eine zweimalige Wiederernennung der Mitglieder ist möglich. Für die jeweilig nächste Periode des Fachbeirates wird mindestens ein Drittel der Mitglieder neu besetzt (Rotationsprinzip).

Fachbeiratssitzungen finden grundsätzlich quartalsweise auf Basis der Budgetsituation, der Vorjahresverteilung und der eingegangenen Subventionsansuchen statt. Empfehlungen für namentlich genannte Jahressubventionen für das jeweils nächstjährige Budget, insbesondere die Überprüfung der mehrjährigen Fördervereinbarungen, fallen im Sinne der Planungssicherheit hauptsächlich in die Sitzung des zweiten Quartals.

Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder die gesamte Sitzung anwesend ist. Beschlüsse für Empfehlungen werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Für dringend abzuhandelnde Förderungsfälle können Empfehlungen im Umlaufverfahren eingeholt werden. Sie werden dann in der dem Umlaufbeschluss folgenden Fachbeiratssitzung mit den Ergebnissen der vorangegangenen Sitzung verglichen.

Vorsitz führt der/die AbteilungsvorständIn bzw. der/die zuständige BeamtIn des Kulturamts, der/die nach Maßgabe seiner/ihrer Berechtigung Daten zu den Förderfällen schriftlich übergibt, Einschau ermöglicht oder mündlich übermittelt. Das Kulturamt verfasst ein Ergebnisprotokoll als Grundlage der Entscheidung der zuständigen Organe der Stadt über die numerischen und/oder betragsmäßigen Ergebnisse.

3. ENTSCHEIDUNGSKRITERIEN

Die Mitglieder des " Fachbeirat für medienkünstlerische Praktiken" vermeiden in der Beurteilung der eingereichten Projekte so weit als möglich Kriterien im Hinblick auf einen

abstrakten Begriff von "Qualität". Die Mitglieder orientieren sich in der Beurteilung der eingereichten Projekte grundsätzlich an ihrer internationalen Erfahrungen und Kenntnissen über aktuelle Fragestellungen, Projektentwicklung und -formulierung, Präsentationsstandards und Vermittlungsstrategien.

Im Sinne der Vorgabe einer durch klar definierte und nachvollziehbare Kriterien gewonnenen Entscheidung für die Empfehlung einer Subventionsvergabe formulieren die FachbeiratInnen für ihre Entscheidung dennoch folgende Kriterien:

(3.1.) erforderliche Unterlagen

Neben einer Projektbeschreibung erwartet sich der Fachbeirat im Hinblick auf die Professionalisierung der Projektunterlagen von Institutionen eine Dokumentation der letzten Jahrestätigkeit und von Personen die Beilage einer detaillierten Biografie und Bibliografie. Besonderes Augenmerk wird auf die Transparenz des vorgelegten Finanzierungsplanes und die Plausibilität der angegebenen Budgetposten gelegt. Finanzierungsbeiträge nicht nur durch weitere öffentliche Förderstellen, sondern auch durch -- in- wie ausländische -- Institutionen, Produktionspartner und Fördereinrichtungen sind unbedingt anzugeben.

(3.2.) Beurteilungskriterien

(3.2.1.) Graz-Bezug

Eine Vorgabe durch die Zuständigkeit der Kulturabteilung der Stadt Graz ist der Graz-Bezug der eingereichten Projekte. BewerberInnen sollen in Graz geboren und/oder ihren Lebensmittelpunkt in Graz haben und/oder die besondere Beziehung des eingereichten Projekts zur Stadt Graz nachweisen.

(3.2.2.) Kontinuität

Der Fachbeirat bevorzugt Anträge, die im Rahmen einer nachvollziehbaren Kontinuität im Bereich der Produktion oder Vermittlung medienkünstlerischer Praxis eingereicht werden, dies weniger, um bereits etablierte Institutionen/Personen zu bevorzugen, sondern im Hinblick auf eine mögliche zu erwartende Projektkultur, die Schwerpunkte unter dem Gesichtspunkt von Förderbereichen und -stellen setzt.

Mit Kontinuität ist gleichzeitig die plausible Positionierung eines Projektes/Konzeptes im Rahmen bereits realisierter Projektreihen oder durch Projekte thematisierter Fragestellungen im Bereich Medien und Kunst zu verstehen. Dies gilt insbesondere für KünstlerInnen, die bereits in früheren Projekten spezifische Aspekte und Fragestellungen erarbeitet haben, deren künstlerische Produktion einen hohen Grad an Konsistenz aufweist, und die von dieser Konsistenz aus ihre künstlerische Praxis erweitern. Damit ist allerdings gerade nicht die bloße Fortführung oder Wiederholung von bereits durchgearbeiteten

Projekten zu verstehen.

(3.2.2.) Spezifität

Unter dem Begriff der Spezifität fasst der Fachbeirat Aspekte der Aufgabenstellung, Innovation, Professionalität und einer erkennbar formulierten bzw. ausgearbeiteten individuellen Position zusammen. Diese individuelle Position ist nicht mit Subjektivität zu verwechseln, sondern beschreibt das erkennbare Profil einer ästhetischen/konzeptuellen Praxis. Sinngemäß ist diese Beurteilung auch für institutionelle Projekte möglich. Unter diesem Begriff würdigt der Fachbeirat die Erarbeitung eines sehr spezifischen Beitrages zu bzw. die Entwicklung einer aktuellen künstlerischen oder diskursiven Fragestellung im Bereich Medien.

(3.2.3.) Vernetzung

Unter Vernetzung versteht der Fachbeirat das Potential eines Projektes, internationale Entwicklungen zu reflektieren, aufzugreifen, zu lokalisieren und in einem Projekt zu verarbeiten (Zeitgenossenschaft). Vernetzung meint, dass das Projekt vor diesem Hintergrund einer internationalen medienkünstlerischen Praxis lesbar ist. In dieses Beurteilungskriterium fließen die Beurteilung der Bedeutung der Fragestellungen oder der/des ästhetischen/konzeptuellen Praxis/Konzepts im Hinblick auf internationale Diskurse (Diskurspotential) mit ein.

(3.2.4.) Vermittlung

Der Begriff der "Vermittlung" beschreibt die strategischen Aspekte, die zu unternehmen versucht werden, um eine entsprechende -- auch internationale -- Resonanz für das beantragte Projekt zu erreichen. Unter Vermittlung und Resonanz ist allerdings nur zweitrangig die klassische Resonanz in -- vor allem lokalen -- Printmedien gemeint, sondern der Versuch, die Projekte im Rahmen von zahlreichen bestehenden Vermittlungskanälen zu positionieren (qualitative Medienresonanz). Für Institutionen sind diesbezüglich insbesondere die Platzierung bei Wettbewerben und Festivals bzw. die Kooperation mit -- nationalen wie internationalen -- PartnerInnen angesprochen.

4. ENTSCHEIDUNGSMODUS

(4.1.) Reihung, Prüfung der Zuständigkeit

Es werden zunächst die ausgefüllten, eventuell mit Beilagen versehenen Subventionsansuchen vorgelegt und, bei plausiblen Antragssummen zwischen EUR 1.500,00 und EUR 20.000,00 ausnahmsweise, bei jenen unter EUR 20.000,00, wenn zweckmäßig, kurze Hearings mit potentiellen FörderungsnehmerInnen abgehalten.

Der Fachbeirat behält sich jedoch die Reihung der Förderanträge vor und entscheidet in einer ersten Bewertungsrunde über die Zuständigkeit zur Beurteilung.

Der Fachbeirat behält sich auch vor, Anträge aufgrund der festgestellten Nichtzuständigkeit an andere Fachbeiräte weiterzugeben. Sollte der Beirat von der Wichtigkeit des Projektes überzeugt sein, erfolgt diese Weitergabe mit einer Förderempfehlung an den entsprechenden Fachbeirat.

(4.2.) Plausibilitätsprüfung

Es erfolgen entlang der vorgelegten Unterlagen und eventueller Hearings mit den FörderungswerberInnen Plausibilitäts- und Machbarkeitsprüfungen im Rahmen des Budgets, in denen die endgültige Höhe der Antragssumme festgelegt wird. Diese vom Fachbeirat als plausibel angesehene Höhe ist maßgeblich für die anschließende Behandlung oder Weiterleitung an das Kulturamt.

(4.3.) Detailprüfung

In einem weiteren Schritt werden die gereihten Anträge im Detail nach Absatz (3.2.) geprüft.

Bei Einstimmigkeit wird eine Förderempfehlung ausgesprochen.

Sollten die Mitglieder des Fachbeirates zu keiner einstimmigen Lösung kommen, erfolgt eine Bewertung der Anträge durch jedes Fachbeiratsmitglied mithilfe einer Punktevergabe durch die in Abs. 3.2.2. bis 3.2.4. beschriebenen Bewertungskriterien, wobei für jedes Kriterium 100 Punkte zu vergeben sind. Die maximal zu erreichende Punkteanzahl ist 400.

Die so erzielte Punktezahl ermöglicht eine Reihung der FörderungswerberInnen, bildet die Basis der Entscheidung über die konkrete Subventionsvergabe und ist für die Fachbeiratsmitglieder verbindlich. Der Fachbeirat verweist darauf, dass die Detailprüfung nach der Punkteregeung eine Ausnahme bildet und die Mitglieder um eine einstimmige Entscheidung aufgrund einer genauen inhaltlichen Prüfung der eingereichten Projekte bemüht sind.

Jedenfalls wird die auf ihre Plausibilität und budgetäre Machbarkeit hin überprüfte Antragssumme unter Berücksichtigung der Punktezahl und der Vorjahresförderung (bei Jahresförderung) geprüft und gegebenenfalls revidiert und als Subventionsvorschlag des Kulturamts den zuständigen Organen der Stadt zum Beschluss vorgelegt.

Graz, 30. Juni 2004